

Anfrageformular Photovoltaikanlage

Bitte beachten Sie, dass wir für den reibungslosen Ablauf alle Unterlagen unserer Checkliste benötigen!

Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Neuffen AG, sowie Auftrag zur Durchführung von Netzberechnungen.

Anlagenbetreiber / Auftraggeber

Angaben zum Anlagenstandort

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefon

Zählernummer der Bezugsanlage

E-Mail

Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor

Die PV-Anlage wird auf einem Nichtwohngebäude im Außenbereich installiert, das nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.

Beauftragter Installateur:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon:

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Eintragungsnummer

Netzbetreiber mit Haupteintragung

(Modul-) Leistung der geplanten Anlage PA Gen _____ kWp

Anschlussleistung (Umrichterscheinleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage _____ kVA

Anschlussleistung (Umrichterwirkleistung) für Einspeisung der geplanten Anlage _____ kW

Einbau eines Speichersystems? Nein Ja: Anschlussleistung _____ kVA

Sind bereits Erzeugungsanlagen am Anlagenstandort vorhanden?
Nein Ja: Installierte Scheinleistung _____ kVA

Auswahl Messkonzept PV Nr.: _____

Auswahl Messkonzept Speicher Nr.: _____

Hinweis für PV-Anlagen bis 30 kWp installierte Leistung:

Die Stadtwerke Neuffen AG als Netzbetreiber empfehlen nach wie vor auf die Messtechnik mit einem Erzeugungszähler und einem 2-Energierichtungszähler. Bei kleineren Anlagen mit <30kWp kann dieser auch als kundeneigener Hutschienenzähler ausgeführt werden.

Anfrageformular Photovoltaikanlage

Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen bis 25 kWp installierte Leistung:

§ 9 EEG Nr. 1a Vorbehaltlich abweichender Vorgaben einer Verordnung nach § 95 Nummer 2 müssen Betreiber von Anlagen und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 Kilowatt und höchstens 25 Kilowatt, die nicht hinter einem Netzanschluss betrieben werden, hinter dem auch mindestens eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben wird, ab dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 feststellt, ihre ab diesem Zeitpunkt in Betrieb genommenen Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway nach § 2 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit entsprechend der Vorgaben in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien nach dem Messstellenbetriebsgesetz die Ist-Einspeisung abrufen können.

Anmerkungen an den VNB:

Erklärung zur Netzvoruntersuchung und Netzberechnung:

Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 3 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z. B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich. Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

Nach der Zusage der Netzuntersuchung nutzen Sie bitte die Checkliste unserer Homepage für die Netzanmeldung und Abnahme der Anlage. Damit es zu keinen Verzögerungen kommt, benötigen wir alle Unterlagen rechtzeitig.

Sofern Sie die Anfrage als Dritter für den Anlagenbetreiber stellen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Name in Druckschrift
oder Stempel

Unterschrift
(Anlagenbetreiber oder beauftragter Dritter)

Bitte dieser Anfrage einen maßstabsgerechten Lageplan (im Maßstab 1:250 oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort und Aufbau beilegen. Die Bestandsanlagen sind in diesen Lageplan mit einzuzeichnen.